
Datenschutzerklärung

1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Petra Obermayr

Psychotherapeutin in Fachausbildung unter Lehrsupervision

Pradlerstraße 36, 6020 Innsbruck

0681-84820309

praxis@sinn-raum.at

2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen meiner psychotherapeutischen Tätigkeit verarbeite ich personenbezogene Daten zum Zweck der:

- Terminvereinbarung und Kommunikation
- Durchführung psychotherapeutischer Beratung und Behandlung
- Dokumentation gemäß gesetzlicher Verpflichtungen
- Verrechnung von Leistungen
- Erfüllung berufsrechtlicher und steuerrechtlicher Pflichten

3. Verarbeitete Daten

Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- Gesundheitsdaten und Inhalte aus Gesprächen
- Termin- und Abrechnungsdaten
- Schriftverkehr und organisatorische Informationen

Gesundheitsdaten zählen zu den besonders schützenswerten personenbezogenen Daten gemäß DSGVO.

4. Verschwiegenheitspflicht

Als Psychotherapeutin in Fachausbildung unter Lehrsupervision unterliege ich der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gemäß Psychotherapiegesetz. Sämtliche Inhalte der therapeutischen Gespräche werden vertraulich behandelt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Supervision kann eine anonymisierte oder pseudonymisierte Besprechung von Fällen mit der verantwortlichen Lehrsupervisorin bzw. dem Lehrsupervisor erfolgen. Dabei werden keine Informationen weitergegeben, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5. Speicherung und Aufbewahrung

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Behandlung sowie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Dokumentationen im Gesundheitsbereich werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

6. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung. Ausnahmen bestehen nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht:

a) Anzeigepflicht (§ 45 Abs. 5 PThG 2024)

Eine Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft ist erforderlich, wenn sich ein begründeter Verdacht ergibt, dass durch eine strafbare Handlung

- der Tod,
- eine schwere Körperverletzung oder
- eine Vergewaltigung

herbeigeführt wurde.

Ebenso besteht eine Anzeigepflicht bei Verdacht, dass

- Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder wurden,
- oder nicht entscheidungsfähige bzw. besonders schutzbedürftige Erwachsene misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder wurden.

b) Mitteilungspflicht nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zusätzlich verweist § 45 auf die Mitteilungspflicht gemäß § 37 B-KJHG 2013. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, kann bzw. muss eine Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger erfolgen.

7. Ihre Rechte

Sie haben grundsätzlich das Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf einer Einwilligung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

8. Datensicherheit

Es werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen.